

Protokoll vom [11. Juli 2006](#)

**Kleine Anfrage 12/2006  
betreffend neue Rechnungslegung für den Kanton**

In einer Kleinen Anfrage vom 12. Juni 2006 stellt Kantonsrat Christian Heydecker verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Rechnungslegung in den Kantonen und insbesondere im Kanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Seit über 15 Jahren richtet sich das Rechnungswesen des Kantons Schaffhausen nach den Grundsätzen des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM). Diese Grundsätze haben ihren Ursprung in einer von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren (FDK) im Jahre 1970 eingesetzten Kommission, die 1977 ein entsprechendes Regelwerk vorlegte, welches in der Folge in den Kantonen und Gemeinden eingeführt wurde. Der Kanton Schaffhausen hat seine Rechnungslegung im Jahr 1990 auf das HRM umgestellt. Die FDK hat 2003 aufgrund folgender Problempunkte Revisionsbedarf für die geltenden Rechnungslegungsvorschriften festgestellt:

- Keine wesentliche Weiterentwicklung des HRM in den vergangenen 20 Jahren. Die grundlegende Entwicklung der Rechnungslegung im Bereich der privaten Unternehmungen hat ebenfalls keine Berücksichtigung im HRM gefunden.
- Zunehmende «Entharmonisierung» des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte.
- Das HRM enthält Lücken und betont einseitig die Finanzierungssicht und das Kreditrecht. Da der Bilanz eine relativ kleine Bedeutung beigemessen wird, existieren diesbezüglich wenig Bestimmungen.
- Keine Richtlinien zur Konsolidierung und zu Eventualverpflichtungen.

Die FDK hat daher 2003 beschlossen, das HRM grundlegend zu überarbeiten. Hauptzielsetzungen sind dabei die grundsätzliche Orientierung an den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS), eine möglichst weit gehende Harmonisierung unter den Kantonen und Gemeinden, Mitberücksichtigung der im Kanton Zürich und beim Bund bereits eingeleiteten Reformen sowie die Mitberücksichtigung der internationalen Anforderungen an die Finanzstatistik. Die durch die FDK eingesetzte Arbeitsgruppe innerhalb des Gesamtprojekts «Reform Rechnungslegung der Kantone und Gemeinden» hat im Mai 2006 der FDK zum Stand und

weiteren Vorgehen dieses Projekts einen ausführlichen Zwischenbericht erstattet. Darin ist vorgesehen, dass die umfangreichen Arbeiten 2007 abgeschlossen werden können und die FDK das neue Handbuch «Harmonisiertes Rechnungsmodell 2» («HRM 2») an ihrer Plenarversammlung vom September 2007 beschliessen kann. Anschliessend gilt es, die kantonalen Finanzhaushaltsgesetze entsprechend zu revidieren und hernach die Rechnungslegung des Kantons und der Gemeinden anzupassen. Mithin können die Hauptarbeiten der konkreten Umstellung folglich frühestens ab 2009 stattfinden. Unter der Voraussetzung, dass dieser Terminplan eingehalten werden kann, ist eine Umstellung der Rechnungslegung im Kanton Schaffhausen nach den Vorschriften von HRM 2 für das Rechnungsjahr 2011 (Voranschlag für 2011 wird im Jahr 2010 erstellt) realistisch. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit der Umstellung auf HRM 2 voraussichtlich ein nicht zu unterschätzender Schulungs- und Weiterbildungsbedarf verbunden ist.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Reformbedarf für die Rechnungslegung besteht. Da sich die FDK dieser Problematik jedoch bereits 2003 angenommen hat und in der Zwischenzeit ein weit fortgeschrittenes Projekt mit Beteiligung aller Kantone vorhanden ist, besteht für den Regierungsrat zur Zeit kein eigener Handlungsbedarf. Eine der Hauptzielsetzungen der Rechnungslegungsreform ist eine möglichst weit gehende Harmonisierung unter den Kantonen und Gemeinden. Vor diesem Hintergrund erschiene ein Alleingang des Kantons Schaffhausen ohnehin wenig sinnvoll. Das revidierte Rechnungslegungsmodell HRM 2 wird zur Informationsverbesserung sowie zur Erhöhung der Transparenz und zur Ermöglichung einer präziseren Sicht auf die Vermögens- und Ertragslage um eine Geldflussrechnung sowie einen wesentlich ausgebauten Anhang (z.B. Anlagespiegel, Beteiligungsspiegel) erweitert. HRM 2 orientiert sich grundsätzlich an den IPSAS-Richtlinien. Dabei muss beachtet werden, dass die auf private Unternehmen ausgerichteten IPSAS-Richtlinien nicht integral und unverändert für die Rechnungslegung der öffentlichen Haushalte übernommen werden können.

Eine unverhältnismässige Verzögerung oder gar ein Scheitern des FDK-Projekts «HRM 2» ist aus heutiger Sicht nicht zu erwarten. Sollte es wider Erwarten trotzdem dazu kommen, so wäre dannzumal eine Neugestaltung der Rechnungslegung für den Kanton Schaffhausen auszuarbeiten. Dabei könnte auf die bereits vorliegenden Ergebnisse der Revisionsarbeiten für das HRM 2 zurückgegriffen werden.

Schaffhausen, 11. Juli 2006

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Reto Dübach

: